

Zertifikate

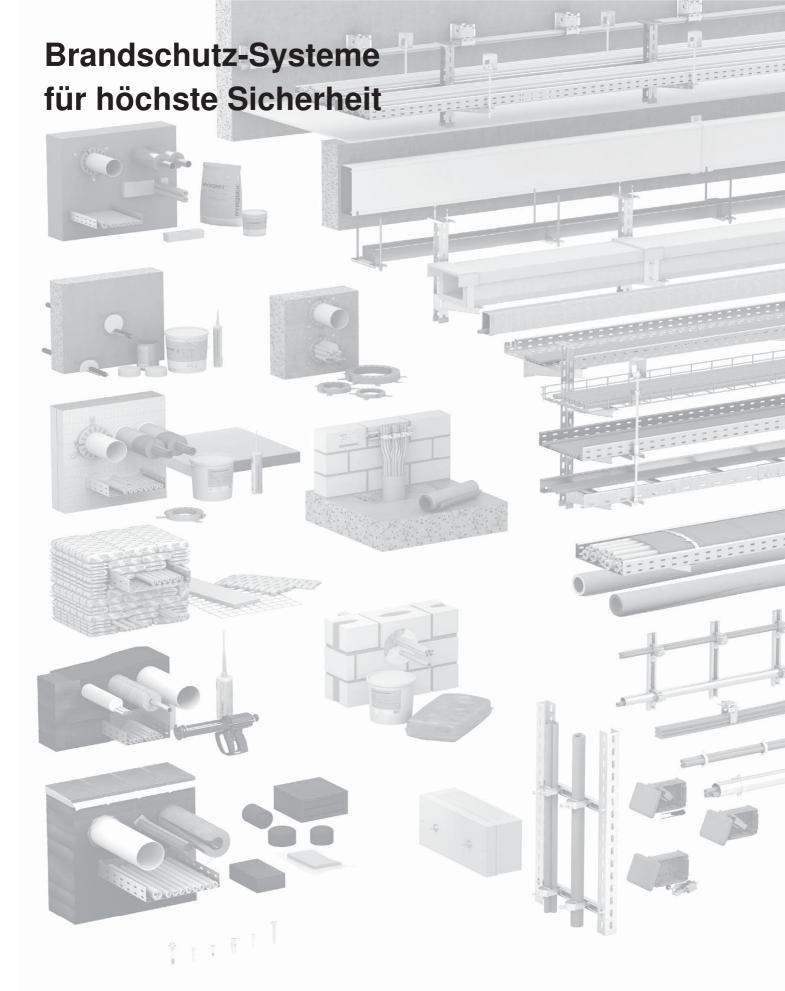


Funktionserhalt

Normtragekonstruktionen - Wirksame Unterstützungsmaßnahme ZSE

Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2023/116-Nau, gültig bis 11.01.2029





Vom Wohngebäude bis zum Industriekomplex – OBO hat die passende Lösung für eine brandsichere Elektroinstallation. Unsere geprüften und zugelassenen Brandschutz-Systeme decken alle relevanten Schutzziele des baulichen Brandschutzes ab und bieten funktionale Anwendungen für die Praxis. Wir informieren Sie gerne umfassend – auf unserer Website oder persönlich.

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

Dr.-Ing. Peter Nause Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhoff



Beratung

Konzepte

Bewertung

Ausführungsbegleitung

IBB GmbH - Braunschweiger Str. 65 - 38179 Groß Schwülper

Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2023/116 -Nau vom 11.01.2024

Auftraggeber:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Postfach 1120

58694 Menden

Auftrag vom:

14.11.2023

Auftragszeichen:

060026893

Auftragseingang

14.11.2023

Inhalt des Auftrags:

des Brandverhaltens Gutachtliche Stellungnahme bezüglich Funktionserhalt Kabelanlagen mit integriertem DIN 4102-12: 1998-11 bei Verwendung von "Normtragekonstruktionen" für Steigetrassen in Verbindung mit wirksamen Unterstützungsmaßnahmen im

Sinne von Abschnitt 8.3 der DIN 4102-12

Diese gutachterliche Stellungnahme umfasst 6 Seiten und 4 Anlagen.

Diese gutachterliche Stellungnahme darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfe ier IBB GmbH, Groß Schwülper. Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht veranlasste Übersetzungen dieser gutachterlichen Stellungen dieser gutachterlichen dieser gutachterlic Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten. Gutachterliche Stellung eine Gültigkeit.

3B GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten Fraunschweiger Str. 65 I D-38179 Groß Schwülper

leschäftsführer: Dr.-Ing. Peter Nause leschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhoff Tel. +49 (0) 5303 / 9 70 92-85

+49 (0) 5303 / 9 70 92-87

Mail info@ibb-bsc.de Web www.ibb-bsc.de Sparkasse Gifhorn/Wolfsburg IBAN DE58 2695 1311 0161 1068 28 SWIFT-BIC NOLADE21GFW

St.-Nr. 19/208/06153

USt.-IdNr. DE273624580 HRB 202232 Amtsgericht Hildesheim



Inhaltsverzeichnis

1	Α	Auftrag und Anlass
2		Grundlagen und Unterlagen der gutachterlichen Stellungnahme
3	В	Beschreibung der Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt
	3.1	Wirksame Unterstützungsmaßnahmen
	3.2	
	3.3	3 Kabelbauarten
4	Е	Brandschutztechnische Beurteilung
5	F	Besondere Hinweise





1 Auftrag und Anlass

Mit Mail vom 16. Oktober 2023 wurde die IBB GmbH durch die OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG, Menden, beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme des Brandverhaltens von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt gemäß DIN 4102-12: 1998-11 bei Verwendung von "Normtragekonstruktionen" für <u>Steigetrassen in Verbindung mit wirksamen</u> Unterstützungsmaßnahmen im Sinne von Abschnitt 8.3 der DIN 4102-12 zu erstellen.

Die gutachterliche Stellungnahme wird notwendig, da die Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt nicht in allen Konstruktionsdetails durch brandschutztechnische Nachweise (z.B. allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse) im Hinblick auf wirksame Unterstützungsmaßnahmen abgedeckt sind.

2 Grundlagen und Unterlagen der gutachterlichen Stellungnahme

Als Grundlage für die gutachterliche Stellungnahme der Kabeltragekonstruktion werden

- [1] diverse Prüfzeugnisse über die Prüfung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt, ausgestellt auf unterschiedliche Hersteller,
- gutachterliche Stellungnahmen für Steigetrassen der MPA Braunschweig, ausgestellt auf unterschiedliche Hersteller, hinsichtlich der Beurteilung der Kabeltragekonstruktion als "Normtragekonstruktion" für Steigetrassen nach DIN 4102-12: 1998-11 und
- [3] die Konstruktionszeichnungen gemäß der Anlagen 1 bis 4.

Neben diesen Unterlagen fließen umfangreiche brandschutztechnische Erfahrungen des Verfassers dieser gutachterlichen Stellungnahme bezüglich Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt in die Beurteilung mit ein. Die über 35-jährige Berufserfahrung wurde durch den Verfasser dieser gutachterlichen Stellungnahme u. A. im Rahmen der leitenden Tätigkeiten bei anerkannten Prüfanstalten gewonnen.

3 Beschreibung der Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt

3.1 Wirksame Unterstützungsmaßnahmen

Im Folgenden werden nur die brand- und funktionserhaltstechnischen Details beschrieben.

Im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme soll die nachstehend beschriebene Variante einer wirksamen Unterstützung der Funktionserhaltskabel in Anlehnung an DIN 4102-12: 198-11, Abschnitt 8.3, bei Verwendung von "Normtragekonstruktionen" bei Verlegung auf Profilschienen mit Bügelschellen, bei Einzelschellenverlegung sowie für Steigetrassen brandschutztechnisch beurteilt werden.



Die Befestigungsmittel der Kabel (z.B. Einzelschellen oder Bügelschellen) werden laut Angaben des Auftraggebers mit einer 140 mm bis 180 mm dicken, maximal 200 mm langen und 740 mm breiten Abkofferung geschützt. Die Abkofferung besteht in Abhängigkeit von der Funktionserhaltsdauer der Kabelanlage aus Brandschutzplatten und dem im Bereich der Kabelein- bzw. Kabelaustritte angeordneten Mineralwolleplattenschott mit zusätzlicher Mineralwolleverfüllung (nichtbrennbar, Schmelzpunkt 1000 °C, Stopf- bzw. Rohdichte ≥ 100 kg/m³). Die Ausführung des Mineralwolleplattenschotts erfolgt in Anlehnung an die zur Anwendung kommenden allgemeinen Bauartgenehmigung für Kombiabschottungen der Feuerwiderstandsfähigkeit für 90 Minuten (feuerbeständig). Die Mineralwolleplatte wird dabei einseitig außen entsprechend den Angaben in der Bauartgenehmigung mit einem Dämmschichtbildner oder einer Ablationsbeschichtung beschichtet. Die Kabel werden im Durchführungsbereich ebenfalls mit der Beschichtung versehen. Die Dicke und Rohdichte der Mineralwolleplatte entspricht ebenfalls der allgemeinen Bauartgenehmigung.

Die Befestigung der Abkofferung an der Massivwand kann über 3 Varianten erfolgen. Bei Variante 1 erfolgt die Befestigung über Gewindestangen, die an der Steigetrasse bzw. Profilschiene gehalten werden (siehe Anlage 2). Bei Variante 2 werden die Gewindestangen jeweils seitlich neben der Kabelanlage direkt in der Massivwand verankert (Anlage 3). Bei Variante 3 werden Stahlwinkel innen oder außen der Abkofferung an der Massivwand angedübelt (siehe Anlage 4). Bei außen angeordneten Stahlwinkeln ist dieser mit einem 100 mm breiten Abdeckstreifen der Brandschutzplatte abzudecken.

Weitere konstruktive Details sind den Anlagen 1 – 4 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme zu entnehmen, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

3.2 Kabeltragekonstruktionen ("Normtragekonstruktion" für Steigetrassen)

Die Kabel werden auf Profilschienen mit Bügelschellen, auf Steigetrassen oder mit Einzelschellen entsprechend einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bzw. entsprechend einer gutachterlichen Stellungnahme für Steigetrassen verlegt.

Auf eine weitere Beschreibung der Kabeltragekonstruktionen wird verzichtet und auf die entsprechenden bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. gutachterlichen Stellungnahmen für Steigetrassen verwiesen, da die Kabelanlagen gemäß den Randbedingungen und Konstruktionsgrundsätzen der entsprechenden Nachweise ausgeführt werden.

3.3 Kabelbauarten

Laut Aussage des Antragstellers sollen Kabelbauarten mit integriertem Funktionserhalt für die jeweilig geforderte Funktionserhaltsklasse bei Verlegearten für Steigetrassen auf der Grundlage allgemeiner



bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse ausgeführt werden, so dass sich hieraus keine Abweichungen ergeben.

4 Brandschutztechnische Beurteilung

Auf der Grundlage vorliegender Prüfergebnisse und -erfahrungen bestehen gegen die Ausführung der wirksamen Unterstützungsmaßnahmen gemäß Abschnitt 3 sowie den Anlagen 1 – 4 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme gegenüber den Angaben von Abschnitt 8.3 der DIN 4102-12 funktionserhaltstechnisch und brandschutztechnisch keine Bedenken, so dass die Zugentlastung der Kabel mit integriertem Funktionserhalt unter Brandbeanspruchung aufgrund des ansonsten Abbrennens der Kabelmäntel hierdurch gleichwertig erfüllt wird.

Auf der Grundlage vorliegender Prüfergebnisse sowie weiterer Prüferfahrungen an Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt der OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG, Menden, kann bei Brandbeanspruchung nach der Einheitstemperaturkurve (ETK) die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt von <u>Steigetrassen in Verbindung mit wirksamen Unterstützungsmaßnahmen gemäß Abschnitt 3 in die</u>

Funktionserhaltsklasse "E 30", "E 60" bzw. "E 90" nach DIN 4102-12: 1998-11

eingestuft werden, wenn

- für die montierten Kabelbauarten eine Funktionserhaltsklasse "E 30", "E 60" bzw. "E 90" (in Abhängigkeit der verwendeten Kabel) nach DIN 4102-12: 1998-11 für die Verlegeart "Steigetrassen", "Profilschiene mit Bügelschelle" bzw. "Einzelschellenverlegung" vorliegt,
- für Kabeltragekonstruktionen ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis bzw. eine gutachterliche Stellungnahme für Steigetrassen ("Normtragekonstruktion") vorliegt, und
- ansonsten die Randbedingungen und Konstruktionsgrundsätze der entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt in Verbindung mit den gutachterlichen Stellungnahmen für Steigetrassen ("Normtragekonstruktion") eingehalten werden.

Die in Abschnitt 2 beschriebenen und auf den Anlagen 1 – 4 dargestellten wirksamen Unterstützungsmaßnahmen von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt stellen keine wesentliche Abweichung gegenüber klassifizierten Konstruktionen dar, wenn die vg. Randbedingungen eingehalten werden.



Diese gutachterliche Stellungnahme kann zusammen mit dem entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt in Verbindung mit den gutachterlichen Stellungnahmen für Steigetrassen ("Normtragekonstruktion") im bauaufsichtlichen Verfahren verwendet werden.

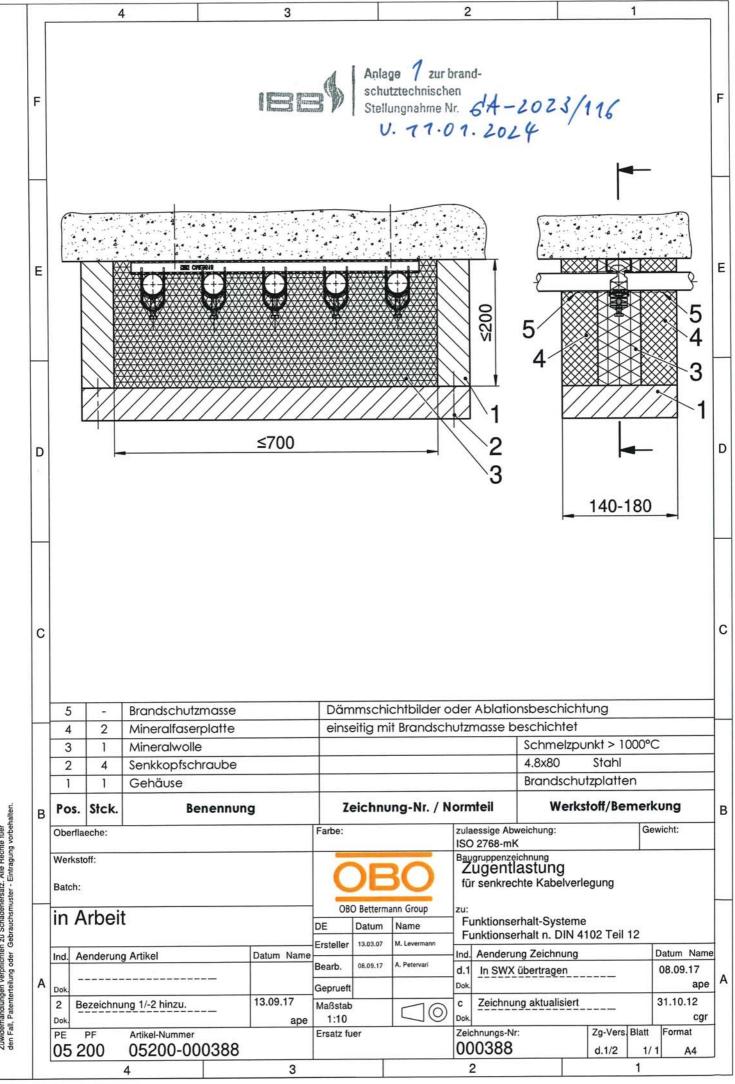
5 Besondere Hinweise

- 6.1 Diese gutachterliche Stellungnahme kann in Verbindung mit den entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis im bauaufsichtlichen Verfahren als Grundlage des Übereinstimmungsnachweises verwendet werden, da die Abweichungen von dem vg. Nachweis brandschutztechnisch als "nicht wesentlich" bewertet werden. Die Ausstellung eines Übereinstimmungsnachweises für die Konstruktion (mit dem Hinweis, dass es sich bei der erstellten Konstruktion um eine "nicht wesentliche" Abweichung gegenüber den Konstruktionsgrundsätzen und Randbedingungen gemäß dem vg. brandschutztechnischen Nachweis handelt) obliegt dem Hersteller der Konstruktion.
- 6.2 Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in funktionserhaltstechnischer und brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehenden Anforderungen ergeben z.B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o.ä..
- 6.3 Das brandschutztechnische Gesamtkonzept ist nicht Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme.
- 6.4 Die vg. brandschutztechnische Beurteilung gilt nur, wenn die tragenden (lastableitenden und aussteifenden) Bauteile mindestens die gleiche Feuerwiderstandsdauer wie die Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt aufweisen.
- 6.5 Änderungen und Ergänzungen von Konstruktionsdetails (abgeleitet aus dieser gutachterlichen Stellungnahme) sind nur nach Rücksprache mit der IBB GmbH möglich.
- 6.6 Die ordnungsgemäße Ausführung liegt ausschließlich in der Verantwortung der ausführenden Unternehmen.
- 6.7 Die Gültigkeit dieser gutachterlichen Stellungnahme endet am 11. Januar 2029 und kann auf Antrage in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

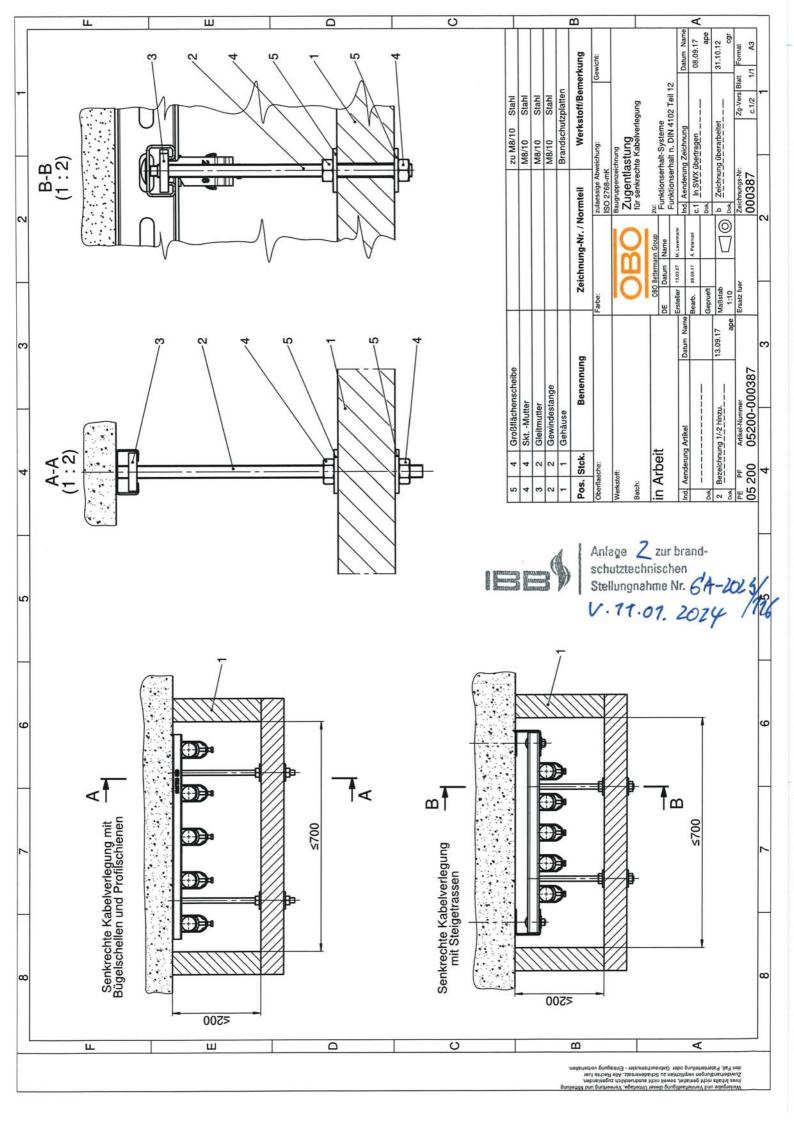
Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnung (national/europäisch).

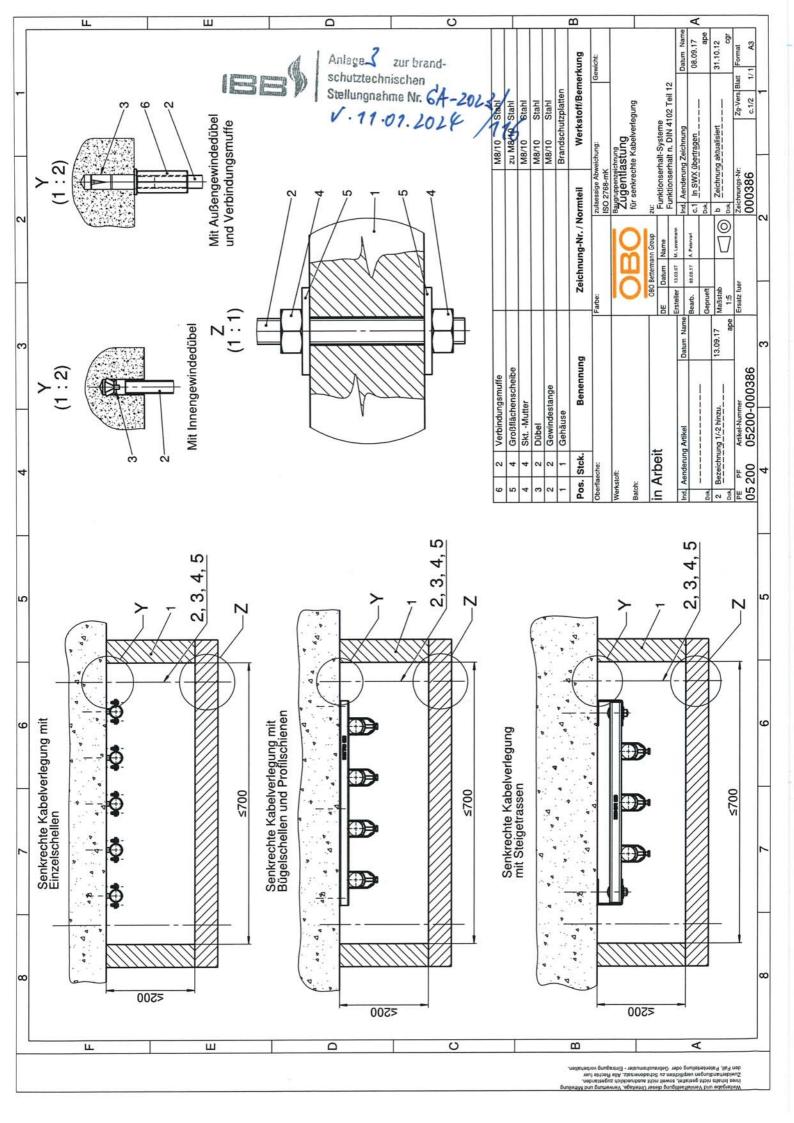
Mit freundlichen Grüßen

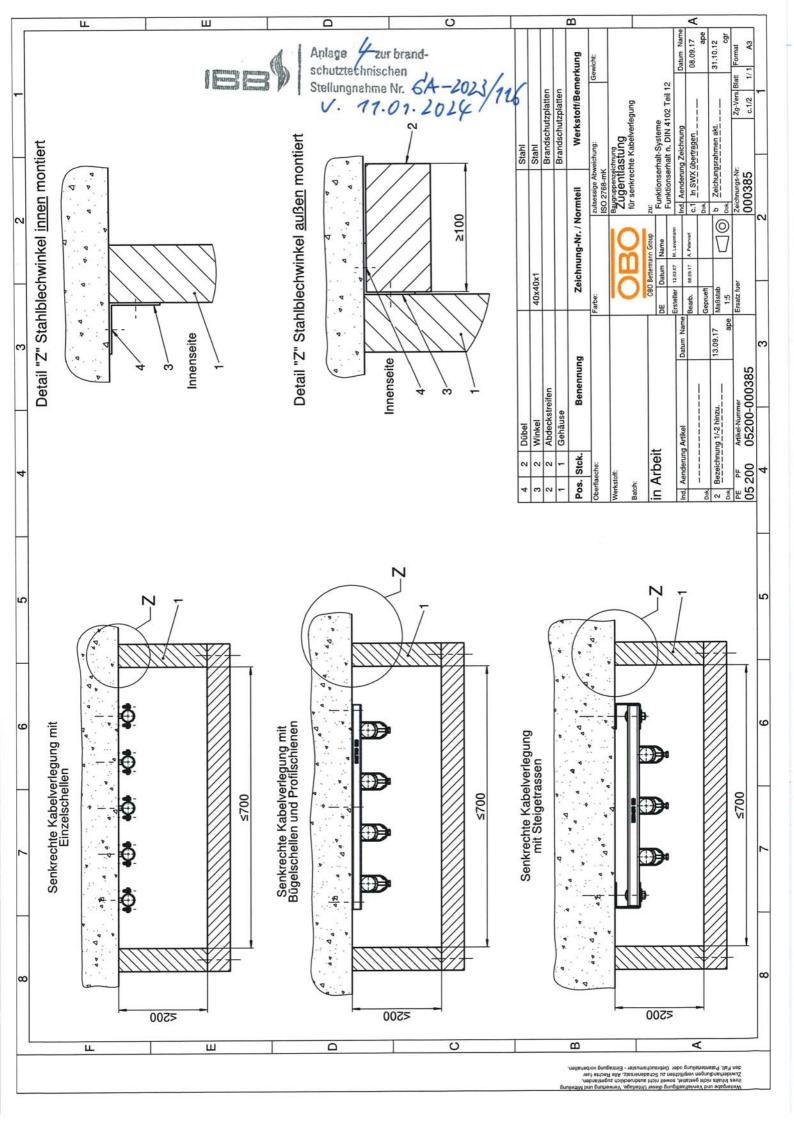
Dr.-Ing. Peter Nause Sachverständiger für Brandschutz

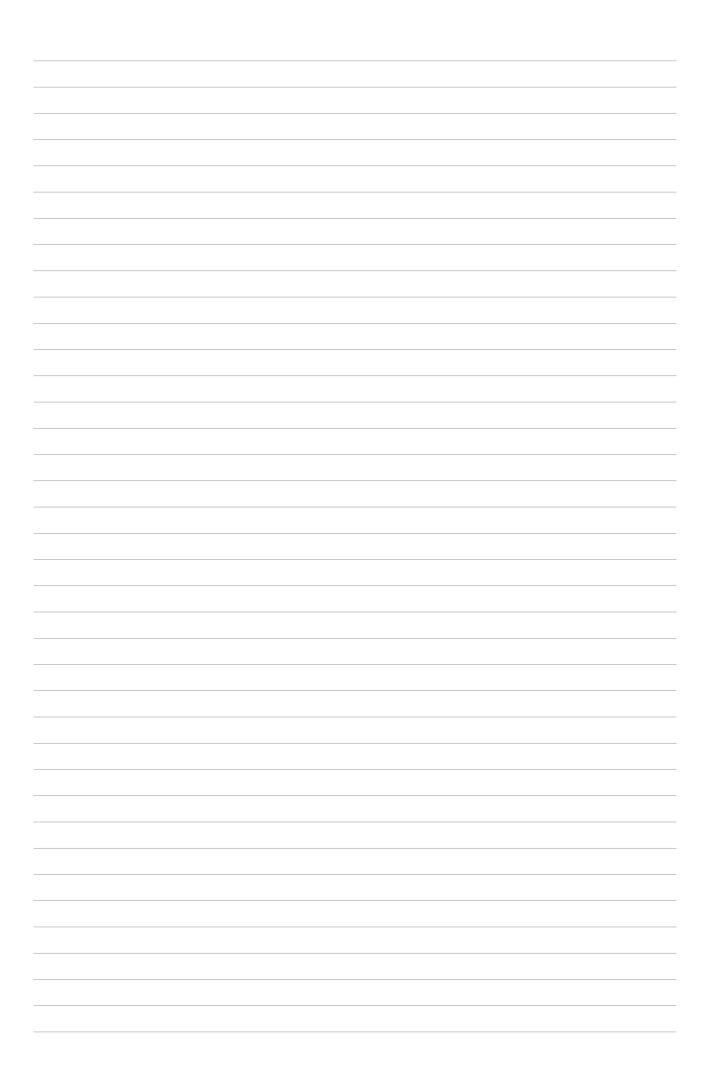


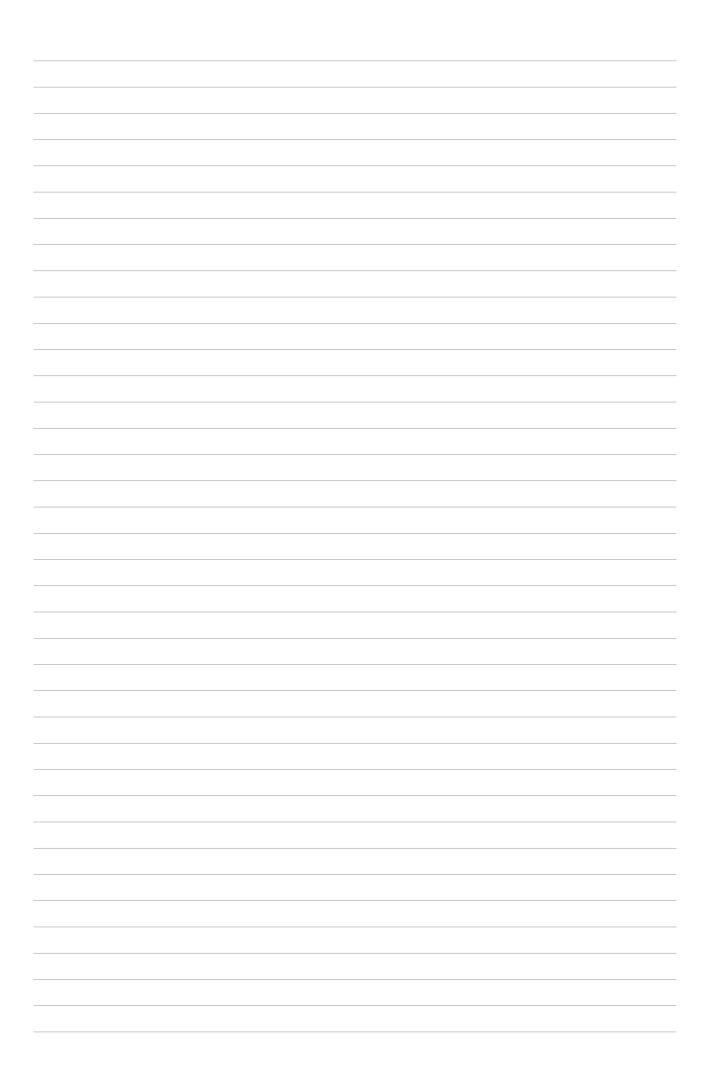
eitergabe und Vervielfaeltigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung res Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdruecklich zugestanden. uwiderhandlungen verfülchten zu Schadenersatz. Alle Rechte fur under Analyse fachte tur Gebrauchsmuster Einfragung vorbehalten.

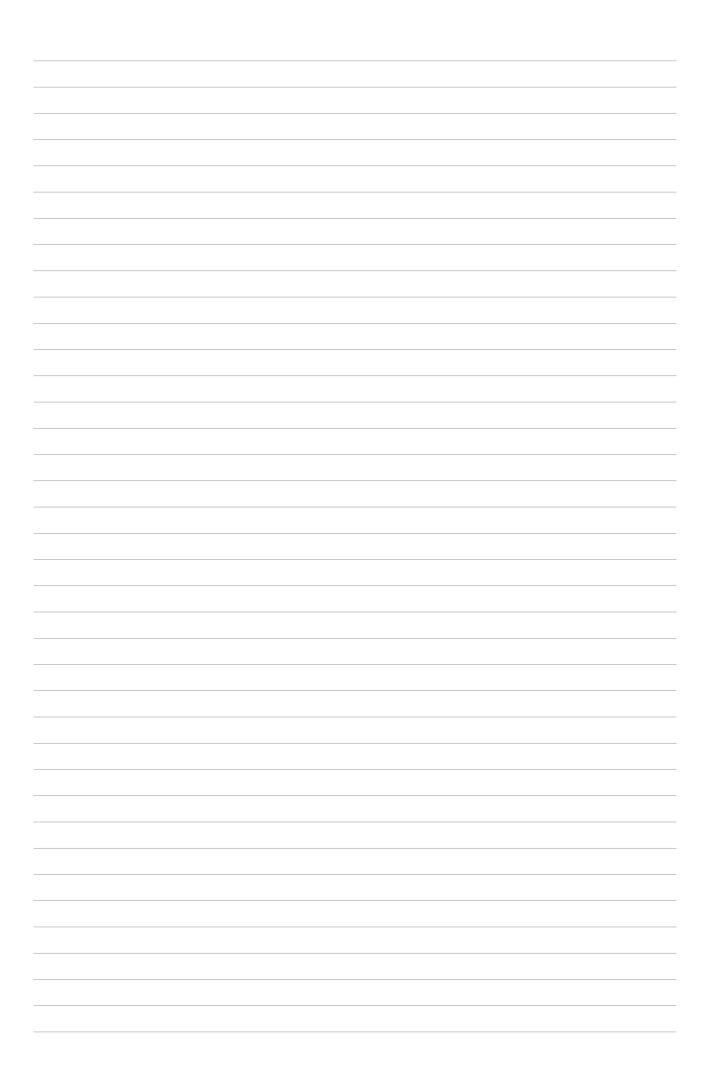












OBO Bettermann Vertrieb Deutschland GmbH&Co. KG

Langer Brauck 25 58640 Iserlohn DEUTSCHLAND

Kundenservice Deutschland

Tel.: +49 2371 7899-2000 Fax: +49 2371 78 99-2500

info@obo.de www.obo.de © OBO Betterman



